

für seine Söhne eine Schulbildung und läßt sie wo möglich Beamte werden. Die Handwerker rekrutiren sich immer wieder aus den Erblenten.

Der Anfang der jetzt so harten Leibeigenschaft reicht nicht über das Ende des 16ten Jahrhunderts hinaus. Die Regierung suchte sie seit längerer Zeit aufzuheben, doch vergebens; erst unter dem jetzigen Kaiser scheint sie zum Ziele zu gelangen.

54. Die Kirche in Rußland.

Obgleich die morgenländisch-griechische Kirche die Hof- und Staatsreligion ist, so herrscht doch hinsichtlich aller Religionen die vollkommenste Gewissensfreiheit. Auch wohnen in diesem großen Lande Christen und Juden, Türken und Heiden, Fetisch- und Götzendiener ruhig unter einander. Religionsverfolgung, Inquisition, Bluthochzeiten, stillianische Pestern, Kreuzzüge und Bekehrungssucht sind hier ganz unbekannte Dinge. Niemand wird seines Glaubens wegen in seinen bürgerlichen Rechten gekränkt oder von Staatsämtern ausgeschlossen. In der Armee und in den ersten Civilstellen sieht man Männer, die, tartarischen Ursprungs, noch der mohamedanischen Religion zugethan sind. Auch fällt es keinem Russen ein, sich darauf etwas zu gute zu thun, daß er im Schoße der herrschenden Kirche geboren ist. Unzählige fremde Kirchen umgeben in Petersburg die herrschende Metropolitan-Kirche, wie liebende Kinder ihre schützende Mutter, und in friedlicher Eintracht wohnt der orthodoxe Russe mit dem aläubigen Mohamedaner und der heidnische Tschuwasse mit seinem zur christlichen Kirche übergegangenen Bruder in einer Hütte zusammen.

Die herrschende arische Kirche hat unter den verschiedenen christlichen Sekten mit der katholischen Kirche am meisten Aehnlichkeit. Sie unterscheidet sich von dieser nur dadurch, daß sie die Oberherrschafft des Papstes nicht anerkennt, daß bei ihr der heilige Geist nur von dem Vater, nicht auch zugleich von dem Sohne ausgeht, daß sie in den Kirchen keine geschnitten, sondern nur gemalte Silber duldet, und daß sie endlich ihren Gläubigen das Abendmahl unter beiden Gestalten giebt. Alles Uebrige haben sie mit den Katholiken gemein, selbst das Mesopfer, die Beichte u. dergl. Aus dieser Ursache werden auch die Bekenner der griechischen Kirche von den Katholiken nicht für Ketzer oder für Ungläubige, sondern für Schismatiker gehalten, und es ist den Katholiken, welche in Rußland leben, erlaubt, alle Spenden der Kirche, die Taufe, Trauung, das Abendmahl, die letzte Delung u., wenn ein katholischer Priester mangelt, von dem russischen Geistlichen anzunehmen. — Die Geistlichen der russischen Kirche dürfen nicht bloß, sondern sie müssen heirathen, ehe sie die Weihe empfangen, und dann ihre kirchlichen Funktionen antreten, die nach der Vorschrift nur von verheiratheten Priestern besorhet werden können. Sie dürfen aber auch nur einmal heirathen; stirbt dabei die Frau eines Geistlichen, so wird dieser dadurch unfähig, seinem Amte vorzustehen, er hört auf seine Funktionen zu verrichten und muß ins Kloster wandern. Der einzige Erfaß, der ihm für diesen Gang in's Kloster für den Verlust seiner Freiheit wird, ist die Aussicht, einmal Bischof oder Erzbischof zu werden, denn diese höhern geistlichen Stellen werden nur mit Mönchen, d. h. den Wittvern der verstorbenen Priesterfrauen besetzt. Uebrigens haben die russischen Geistlichen aller Ordnungen keine liegenden Gründe oder große Güter, wie z. B. die spanischen oder portugiesischen Priester, die den größten Theil des Landes als ihr ausschließliches Eigenthum besitzen. Sie stehen endlich alle unter einem höchsten Gerichte, der sogenannten heiligen Synode in Petersburg, deren Mitglieder nicht bloß Geistliche, sondern großentheils Weltliche sind.

Die Klöster sind sehr zahlreich in Rußland und alle ohne Ausnahme nach der Regel des heil. Basilii eingerichtet, daher man dort zwar sehr viele Mönche und Nonnen, aber alle nur von derselben Art und Kleidung findet. Unter diesen Klöstern, deren man über 500 im Lande zählt, sind einige sehr groß und mit vielen Mönchen besetzt. Das berühmteste Kloster Rußlands ist in Kiew, wo es den größten Theil der alten Festung Petscherik einnimmt und eigentlich aus drei verschiedenen Klöstern besteht. In der sehr geräumigen unterirdischen Kammer oder Katakombe sieht man mehrere Hunderte von unverwesten menschlichen Leichnamen offen in ihren Särgen liegen. Von dieser Sammlung von Heiligen wird Kiew selbst die heilige Stadt genannt und als der vorzüglichste Gnadenort des Landes selbst von den entlegensten Grenzen her besucht. Man trifft in den Sommermonaten auf den Straßen häufig Prosessionen von zehn, zwanzig und mehr Gläubigen, ja selbst einzelne Pilger an, die von Tobolsk oder Irkutsk nach Kiew wallfahrten, also einen Weg zu Fuß machen,